



Katholische
Kirchengemeinde
St. Laurentius
Warendorf



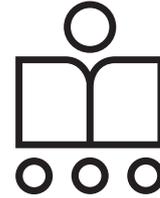
PFARRBRIEF

zur Kirchenvorstandswahl im Herbst 2018



Inhaltsverzeichnis

Grußwort	3
Unser Kirchenvorstand	4
Lothar Zenetti, Finanzen	5
Unsere Kandidatinnen und Kandidaten	6
Informationen zur Kirchenvorstandswahl	8
Sie können wählen	9
So wird gewählt	10
Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines	11



Katholische
Kirchengemeinde
St. Laurentius
Warendorf

2



Impressum

Im Auftrag der
Kirchengemeinde St. Laurentius
Klosterstraße 15 · 48231 Warendorf
☎ 02581-989170

verantwortlich i. S. d. P.
und Ansprechpartner
Hans-Jürgen Wiese

Mitglieder des Öffentlichkeitsausschusses:
Stefan Maßmann
Thomas Mundmann
Oliver Prinz
Michael Sternberg
Hans-Jürgen Wiese

Weitere Informationen im Internet unter
www.stlaurentius-warendorf.de

Grafische Gestaltung:
Pilotfisch GmbH & Co. KG,
Büro für Kommunikation, Warendorf
www.pilotfisch.net

Druck:
Burlage Druck & Einband, Warendorf

umweltfreundlich, da auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt



Grußwort

MITARBEITEN! MITENTSCHEIDEN! MITBESTIMMEN!

Unter diesem Motto sind alle wahlberechtigten Katholiken in den nordrhein-westfälischen Bistümern eingeladen, am 17. und 18. November dieses Jahres die Kirchenvorstände neu zu wählen.

Gerade in den Veränderungen der letzten Jahre in nahezu allen Pfarrgemeinden vor Ort zeigt sich: Gemeinde lebt wesentlich von der Gemeinde! Sie wird kontinuierlich und verlässlich von engagierten Frauen und Männern getragen, die sich mit ihren Begabungen und Möglichkeiten einbringen und so ihre Berufung durch Taufe und Firmung aktiv leben. Alle, die sich in unserer Pfarrgemeinde in ganz unterschiedlichen Bereichen einsetzen, ob in den caritativen Diensten oder in der Erstkommunion- und Firmkatechese, ob in der Jugendarbeit oder in der Liturgie, ob im Pfarreirat oder Kirchenvorstand, geben auf ganz verschiedene Weise Zeugnis für ihren Glauben. Wer im Kirchenvorstand mitarbeitet, hat teil an wichtigen Entscheidungen im Bereich der Vermögensver-

waltung und bestimmt so den Weg der Gemeinde verantwortlich mit.

Herzlich danke ich allen Frauen und Männern, die sich in den letzten sechs Jahren in unserem Kirchenvorstand engagiert haben! Ebenso herzlich danke ich denjenigen, die sich neu oder wiederum als Kandidatinnen und Kandidaten bereit erklären, die Geschicke unserer Pfarrgemeinde St. Laurentius in den nächsten sechs Jahren mitzugestalten! Alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder lade ich im Namen des Wahlausschusses und des Wahlvorstandes herzlich ein, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und so die Bereitschaft unserer Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit wertzuschätzen.

Mit herzlichen Grüßen an Sie alle,

Peter Lenfers, Kreisdechant



Unser Kirchenvorstand ...

... ist was genau?

Er ist das vermögensverwaltende Organ der katholischen Kirchengemeinde.

... besteht aus wem?

Er besteht aus dem Pfarrer und gewählten Laien der Kirchengemeinde.

... hat welche Aufgaben?

Er trifft eigenverantwortlich Entscheidungen beispielsweise über finanzielle Ausgaben, Bauvorhaben, Immobilienverwaltung, den Betrieb von Kindergärten, die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Einrichtungen, Angelegenheiten des Friedhofs, Vermögensanlagen oder die Beauftragung von Handwerkern. Er schafft die Voraussetzungen für das caritative und pastorale Engagement der Kirche.

... unterscheidet sich wodurch vom Pfarreirat?

Der Kirchenvorstand ist der Rechtsträger einer Kirchengemeinde in Vermögensangelegenheiten. Dagegen ist für den Bereich der Seelsorge der Pfarreirat zuständig.

... wird warum neu gewählt?

Weil er zuletzt im November 2015 gewählt wurde und alle 3 Jahre die Hälfte der Mitglieder neu zu wählen sind.

Nochmals zusammengefasst:

Der Kirchenvorstand ist der Vermögensverwalter unserer Kirchengemeinde St. Laurentius. Er ist nach kirchlichem und staatlichem Recht dazu berufen und von der Gemeinde gewählt, den Erhalt des Vermögens einschließlich der kirchlichen Gebäude und den zweckentsprechenden Einsatz der Erträge und der durch das Bistum zugewiesenen Mittel sicherzustellen. Dazu gehört die Erstellung des jährlichen Haushaltes, durch den alle Einnahmen und Ausgaben erfasst werden.

Er ist außerdem verantwortlich für alle personellen Angelegenheiten der Beschäftigten der Kirchengemeinde, der Kindergärten und der Zentralrendantur. Hierzu arbeitet er eng mit dem Bischöflichen Generalvikariat in Münster zusammen, dessen Zustimmung zu allen wichtigen Entscheidungen erforderlich ist. Über wesentliche Dinge ist auch der Pfarreirat zu informieren bzw. zu hören, aus dem ein Mitglied im Kirchenvorstand vertreten ist. Andererseits ist ein Vertreter des Kirchenvorstandes Mitglied im Pfarreirat.

Der derzeitige Kirchenvorstand hat zur effektiven Wahrnehmung seiner Arbeit folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Bau- und Liegenschaftsausschuss
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Kindergartenausschuss
- Personalausschuss



Finanzen

Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon! -
Recht hast du, Herr, das musste mal einer
ganz deutlich sagen. Wir werden uns hüten,
dem Mammon zu dienen. – Doch die Finanzen,
also sollte das Geld gemeint sein damit, nun,
dann ist das, mit Verlaub gesagt, nicht ganz
so einfach, wie du denkst. Denn ohne Geld
läuft hier bei uns halt gar nichts mehr.

Von mir mal abgesehen, ich will ja leben, die
Mitarbeiter aber auch, und alles nach Tarif
und angemessen und sozial. Der Haushaltsplan
ist schon beschlossen und genehmigt. Die
Jahresrechnung liegt zur Einsichtnahme aus.
Die Heizung, lieber Herr, verschlingt Unsummen.
Im Kindergarten steht die Renovierung an.
Schadhaft ist das Kirchendach, da muss etwas
geschehn. Und dreißigtausend für die Reinigung
der Orgel. Der Kundendienst vom Läutewerk
will auch sein Geld. Und Sammlungen dazu,
verfügt von der Behörde, weiß der Kuckuck!

Verstehst du, Herr? Finanzen sind vonnöten.
Das alte Lied, doch täglich neu zu singen:
Die Mäuse her, die Scheine ins Körbchen,
Kollekten marsch, das Konto muss halt stimmen!
Doch wenn - in dem Fall, bei Gott, kann uns
natürlich der Mammon ziemlich egal sein.

Lothar Zenetti



Unsere Kandidatinnen und Kandidaten



Baumewerd, Dieter

Bankkaufmann
Diekamp 7
51 Jahre



Blanke, Martin

Dipl.-Mathematiker
Josefstraße 4a
56 Jahre



Bollmann, Hans

Ingenieur
Wilhelm-Löhrs-Weg 12
59 Jahre



Hülsmann, Jutta

Dipl.-Ökotroph., Leiterin der
Verbraucherzentrale Gütersloh
Hamburger Str. 13
59 Jahre



Leve, Heinz

Bankkaufmann
Vohren 17
61 Jahre



Linnenbank, Birgit

Dipl.-Kauffrau
Controllerin im Caritas-
verband für das Kreis-
dekanat Warendorf
Wiesengrund 15
54 Jahre



Lütke Twehues, Stefan
Landwirt
Velsen 11a
59 Jahre



Sallermann, Helga
Dipl.-Finanzwirtin
Diekamp 26
49 Jahre



Schöneich, Martin
Lehrer
Wandstraße 8
60 Jahre



Schweck, Werner
Verwaltungsbeamter
Diekamp 10
62 Jahre



Steinkamp, Philipp
Speditionskaufmann
Krimphovenweg 3
37 Jahre



Wiedeler, Dr. Markus
Dipl.-Wirtschaftsinformatiker
Sassenberger Straße 36
51 Jahre

Vom bisherigen Kirchenvorstand verbleiben im Amt:

- Dr. Ulrich Dambacher
- Peter Göcken
- Doris Herbermann
- Thomas Jakisch
- Hubert Krieft
- Stefan Müller
- Antonius Stuke
- Monika Wittkamp



Informationen zur Kirchenvorstandswahl

Aufgaben des Kirchenvorstandes

Nach dem Gesetz über die „Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens“ vom 24. Juli 1924, beschlossen vom Preußischen Landtag, verwaltet der Kirchenvorstand das Vermögen in der Kirchengemeinde. Er vertritt die Gemeinde und das Vermögen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Kirche auf materielle Mittel angewiesen, auf die Kirchensteuer und das örtliche Vermögen in den Kirchengemeinden. Dieses Vermögen zu verwalten und zu vermehren, ist die Aufgabe des Kirchenvorstandes.

Wer ist nun wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinde, die am Wahltag 18 Jahre alt sind und seit einem Jahr an dem Ort der Gemeinde wohnen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in der Wählerliste erforderlich. Sie liegt während der Wahl aus.

Ist Briefwahl möglich?

Wählerinnen und Wähler, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein. Der Antrag ist spätestens am Mittwoch, dem 14. November 2018, beim Vorsitzenden des Wahlausschusses zu stel-

len. Bitte verwenden Sie dazu das diesem Heft beigefügte Formular. Der ausgefüllte Wahlbrief muss spätestens vor Schließung der Wahllokale dem Wahlvorstand vorliegen.

So wird's gemacht

1. Stimmzettel in einen kleineren Briefumschlag einlegen und zukleben!
2. Ausgefüllten Briefwahlschein und Couvert mit Stimmzettel (zugeklebt) in einen größeren Briefumschlag stecken, der an den Wahlausschuss adressiert ist.





Sie können wählen

Samstag
17. November 2018

Sonntag
18. November 2018

<p>Pfarrheim an der Josefkirche</p> 	<p>16.30 Uhr – 18.30 Uhr</p>	<p>10.30 Uhr – 12.45 Uhr</p>
<p>Pfarrheim an der Laurentiuskirche</p> 	<p>17.45 Uhr – 20.00 Uhr</p>	<p>8.30 Uhr – 10.45 Uhr</p>
<p>Pfarrheim an der Marienkirche</p> 		<p>9.30 Uhr – 11.45 Uhr</p>



So wird gewählt:

- In unserer Pfarrgemeinde kann jede Wählerin und jeder Wähler auf dem Stimmzettel **bis zu 8 Personen** wählen.
- Die Wählerinnen und Wähler kreuzen auf dem Stimmzettel die Namen derjenigen Kandidaten und Kandidatinnen an, denen sie ihre Stimme geben wollen.
- Die näheren Angaben auf dem Stimmzettel sind genau zu beachten.
- Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr als 8 Namen angekreuzt sind. Ebenso sind Stimmzettel mit sonstigen Zusätzen ungültig.



Liebe Wählerinnen und Wähler,

bitte verwenden Sie den vorgedruckten Antrag auf dieser Seite. Füllen Sie ihn bitte vollständig aus und schicken Sie ihn in einem Umschlag an den Wahlausschuss der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius, Klosterstraße 15, 48231 Warendorf, oder geben Sie ihn dort ab.



Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines

Ich beantrage die Ausstellung eines Briefwahlscheines für die Wahl des Kirchenvorstandes am 17./18. November 2018.

Die Briefwahlunterlagen

- sollen an meine untenstehende Anschrift gesandt werden
- sollen an folgende Anschrift gesandt werden
- werden von mir persönlich abgeholt.
- werden von einer mit schriftlicher Vollmacht versehenen Person abgeholt.

Absender: _____

Ort, Datum

Unterschrift



Liebe Wählerinnen und Wähler,

bitte verwenden Sie den vorgedruckten Antrag auf dieser Seite. Füllen Sie ihn bitte vollständig aus und schicken Sie ihn in einem Umschlag an den Wahlausschuss der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius, Klosterstraße 15, 48231 Warendorf, oder geben Sie ihn dort ab.



Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines

Ich beantrage die Ausstellung eines Briefwahlscheines für die Wahl des Kirchenvorstandes am 17./18. November 2018.

Die Briefwahlunterlagen

- sollen an meine untenstehende Anschrift gesandt werden
- sollen an folgende Anschrift gesandt werden
- werden von mir persönlich abgeholt.
- werden von einer mit schriftlicher Vollmacht versehenen Person abgeholt.

Absender: _____

Ort, Datum

Unterschrift



Katholische
Kirchengemeinde
St. Laurentius
Warendorf



www.stlaurentius-warendorf.de